

Elternzeit & Elterngeld Bayern - Verständnisfragen

Beitrag von „Susannea“ vom 13. März 2019 12:33

Zitat von Butzi

Noch eine Frage zum Elterngeld: Ich nehme 12 M, mein Mann 2, d.h. wir sind zwei Monate parallel in EZ. Der Geburtstermin ist aber vermutlich so, dass mit dem Ende des Elterngeldanspruches bis zu den Sommerferien noch 2 Monate zu überbrücken sind. Danach will ich wieder arbeiten. Wie könnte oder sollte diese Zeit am besten überbrückt werden?

Du kannst deine Elternzeit ja auch zu dem Zeitpunkt enden lassen, das muss akzeptiert werden, wenn das Elterngeld beendet ist. Aber ansonsten die letzten 4 Monate ElterngeldPlus nehmen, dann hast du die letzte Zeit auch was.

Zitat von Butzi

Wie ist das mit dem "Mutterschutzzgeld oder so?

Bist du Beamtin, dann bekommst du dies nicht.